

## Alle Barrierefreien Badumbauten erhalten finanzielle Zuschüsse von der Pflegekasse

So können Sie den Umbau Ihres Bades teil- oder sogar ganz finanzieren.

### Zuschüsse von der Pflegekasse

Die Zuschüsse der Pflegekassen für Maßnahmen zur Verbesserung des individuellen Wohnumfeldes des Pflegebedürftigen werden ohne einen Eigenanteil des Pflegebedürftigen gewährt. Voraussetzung hierfür ist eine vorhandene Pflegestufe des Pflegebedürftigen. Die Pflegekasse übernimmt einen Zuschuss für den Badumbau von bis zu **4.000,00 Euro**.

Die gesetzlichen Voraussetzungen sind im Sozialgesetzbuch [§ 40 SGB XI Absatz 4](#) zu finden.

Im Bad werden folgende Maßnahmen finanziert:

- Einbau eines nicht vorhandenen Bades/WC
- Badewanneneinstiegshilfen (Änderung der Bausubstanz),
- rutschhemmender Bodenbeläge insbesondere in der Dusche,
- Duschplatz, wenn nicht mehr eine Badewanne genutzt werden kann
- Anpassung der Höhe von Einrichtungsgegenständen
- höhenverstellbarer Waschtisch
- höhenverstellbares WC

Die Antragstellung erfolgt direkt bei Ihrer Krankenkasse. Die benötigten Formulare finden Sie auf der Homepage Ihrer Krankenkasse oder direkt in der Geschäftsstelle. Es empfiehlt sich auch immer vorher mit Ihrem Arzt über die Maßnahme zu sprechen.

**WICHTIG:** Der Antrag auf den Zuschuss muss vor Beginn der Umbaumaßnahme gestellt werden. Dazu schicken wir Ihnen gern einen entsprechenden, auf Ihre Situation bezogenen Kostenvoranschlag zu.

Falls Sie schon mal eine solche Maßnahme in Anspruch genommen haben, kein Problem. Ein Zuschuss zur Wohnungsanpassung kann auch ein zweites Mal gewährt werden, wenn die Pflegesituation sich so verändert hat, dass erneute Maßnahmen nötig werden.